



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.130

Datum 11.06.2018
Aktenzeichen **033/8V/0369436/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Jollassestieg / Lorenzengasse

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Jollassestieg / Lorenzengasse

folgendes an:

Einbau eines Fahrradbügels

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau eines Fahrradbügels

3 Begründung

Der Straßenzug Rambatzweg / Lorenzengasse / Jollassestieg befindet sich in der Jarrestadt und ist als Einbahnstraße innerhalb einer 30 km/h Zone befahrbar. In der gesamten Jarrestadt herrscht ein immenser Parkdruck. In den jeweiligen Einmündungsbereichen ist aus diesem Grunde bereits durch Zeichen 283 StVO ein Haltverbot angeordnet, um größeren Fahrzeugen die Möglichkeit zu geben, den Straßenzug überhaupt zu befahren. Leider wird dieses Haltverbot häufig nicht beachtet und Fahrzeuge stellen sich in den Einmündungsbereich und z. B. Müllfahrzeuge können die Straße nicht befahren. Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr hätten im Einsatzfalle kaum die Möglichkeit, um die Einmündung zu kommen. Eine Überwachung durch die Polizei führte zu keiner Verbesserung der Situation.

Da in dem Quartier ein erhöhter Bedarf an Fahrradstellplätzen besteht, wurde im Einvernehmen mit dem Wegewart festgelegt, an der Einmündung einen Fahrradbügel einzubauen, um das Parken dort zu unterbinden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage